

## B 327, Odert - Gutenthal

Von Bau - km: **0+000 - 1+477,915**

Landesbetrieb  
Mobilität  
Rheinland-Pfalz



Nächster Ort: **Morbach**

Baulänge: **1+477,915 km**

LBM Trier



Rheinland-Pfalz

## FFH-VORPRÜFUNG

- Feststellungsentwurf -

aufgestellt und genehmigt:  
Trier, den 18.02.2025

.....  
Dienststellenleiter

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>1</b>
<b>2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE</b>	<b>1</b>
<b>3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</b>	<b>5</b>
3.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren	5
3.2 Baubedingte Wirkfaktoren	6
3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
<b>4. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN</b>	<b>8</b>
<b>5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE</b>	<b>9</b>
<b>6. FAZIT</b>	<b>9</b>
<b>7. LITERATUR UND QUELLEN</b>	<b>10</b>
<b>ANHANG</b>	<b>11</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	
Tabelle 1: Lebensraumtypen (Anhang I):	2
Tabelle 2: Eingriffe	6
Tabelle 3: Flächenbilanz	8

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die vorliegende FFH-Vorprüfung behandelt den südlichen Anbau eines dritten Fahrstreifens an die vorhandene B 327, der an einem höhengleichen Anschluss K 99 bei Odert beginnt und am Anschluss der K 100 Gutenthal-Hoxel endet. Die Maßnahme liegt im Verwaltungsbereich der verbandsfreien Gemeinde Morbach im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Träger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Das Vorhaben wird vom LBM Trier durchgeführt. Eine ausführliche Baubeschreibung erfolgt im Erläuterungsbericht, Unterlage 1.

Im Umfeld der Ausbaustrecke liegt die Außengrenze des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets FFH-6109-303 "Idarwald". Die Planung (Ausbauende) rückt auf ca. 1,3 km an die Grenze des FFH-Gebietes heran. Es werden keine Flächen unmittelbar beansprucht.

## 2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das Schutzgebiet erstreckt sich über die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kreis. Im Bereich der Ausbauplanung bilden die Trasse der Hunsrückquerbahn und die B 269 die Grenze des Gebiets. In Abbildung 1 ist eine Übersicht dargestellt, die das FFH-Gebiet in seinen für die Planung wesentlichen Teilen darstellt. Die Abgrenzungen stammen aus LANIS (April 2015, (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), 2012). Neben dem Steckbrief (s.u.) ist im Anhang das Datenblatt aufgeführt.

### **Steckbrief zum FFH-Gebiet**

**6109-303 - Idarwald:**

**Größe [ha]:** 6.564

### **Landkreise und kreisfreie Städte:**

Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Rhein-Hunsrück-Kreis

### **Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden:**

Bernkastel-Kues, Herrstein, Kirchberg (Hunsrück), Morbach, Rhaunen

### **Schutzstatus:**

07-NTP-073-000 "Naturpark Saar-Hunsrück" 5. NPK östl. Teil d. Schwarzwälder Hochwald-Idarwald

NTP-071-003-5 - Kernzone (Landesverordnung über den "Naturpark Saar-Hunsrück" (14. Februar 1980))

**Gebietsbeschreibung:**

Der lang gestreckte, von Südost nach Nordwest streichende Quarzitrücken des Idarwalds mit Höhen bis über 700 Meter über NN fällt um 200 bis 300 Meter zur Hunsrückhochfläche im Nordwesten und zur Simmerner Mulde im Südosten ab. Das Gebiet ist fast vollständig bewaldet und überwiegend geprägt durch Buchenwälder und Fichtenforste. Die großflächig zusammenhängenden und störungsarmen Wälder sind von hoher Bedeutung für das Vorkommen der Wildkatze. Die Altholzbestände sind wesentlicher Lebensraum von Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz und Bechsteinfledermaus.

Charakteristisch sind die zahlreichen Brücher und Hangmoore, die sich an flächigen Quellaustritten der Unterhänge entwickelt haben und die wegen ihrer Seltenheit und ihrer guten Ausprägung überregional bedeutsam und von wissenschaftlichem Interesse sind.

Birkenmoorwälder, Erlenbruchwälder, Übergangsmoore, kleine Moortümpel, Nass- und Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und Heiden bilden hier reich strukturierte und abwechslungsreiche Biotopkomplexe, eng verbunden mit den Waldlebensräumen. Eine ehemals typische Vogelart der Hunsrückbrücher war das Auerhuhn. Zum herausragenden Artenbestand der Wald-Offenlandbiotopkomplexe gehören der Dukaten-Feuerfalter (*Lycaena virgaureae*), der Weißbindige Mohrenfalter (*Erebia ligea*) und der Wegerich-Schneckenfalter (*Melitaea cinxia*).

Besonders hervorzuheben ist die charakteristische Fauna und Flora der moorartigen Lebensräume, die sich in Rheinland-Pfalz nur noch auf die Eifel, den Pfälzer Wald und den Hunsrück konzentriert. Für einige Arten haben die Brücher des Hunsrücks einen überdurchschnittlich großen Anteil am Aufbau der rheinland-pfälzischen Populationen. Zu den typischen Hochmoor-Pflanzenarten wie den Torfmoosen *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum papillosum*, *Sphagnum capillifolium* sowie Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) gesellen sich die Vorkommen der Moorlibellen Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*), Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhina dubia*). Der bis vor einigen Jahren noch in einer kleinen Population nachgewiesene Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*) gilt aktuell als verschollen.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen (Anhang I):**

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 4030 - Trockene europäische Heiden
- \* 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
  - 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
  - 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
  - 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
  - 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
  - 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
  - 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
  - \* 91D0 - Moorwälder
  - \* 91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- \* = *Prioritärer Lebensraumtyp*

### Arten (Anhang II):

#### Säugetiere

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

#### Schmetterlinge

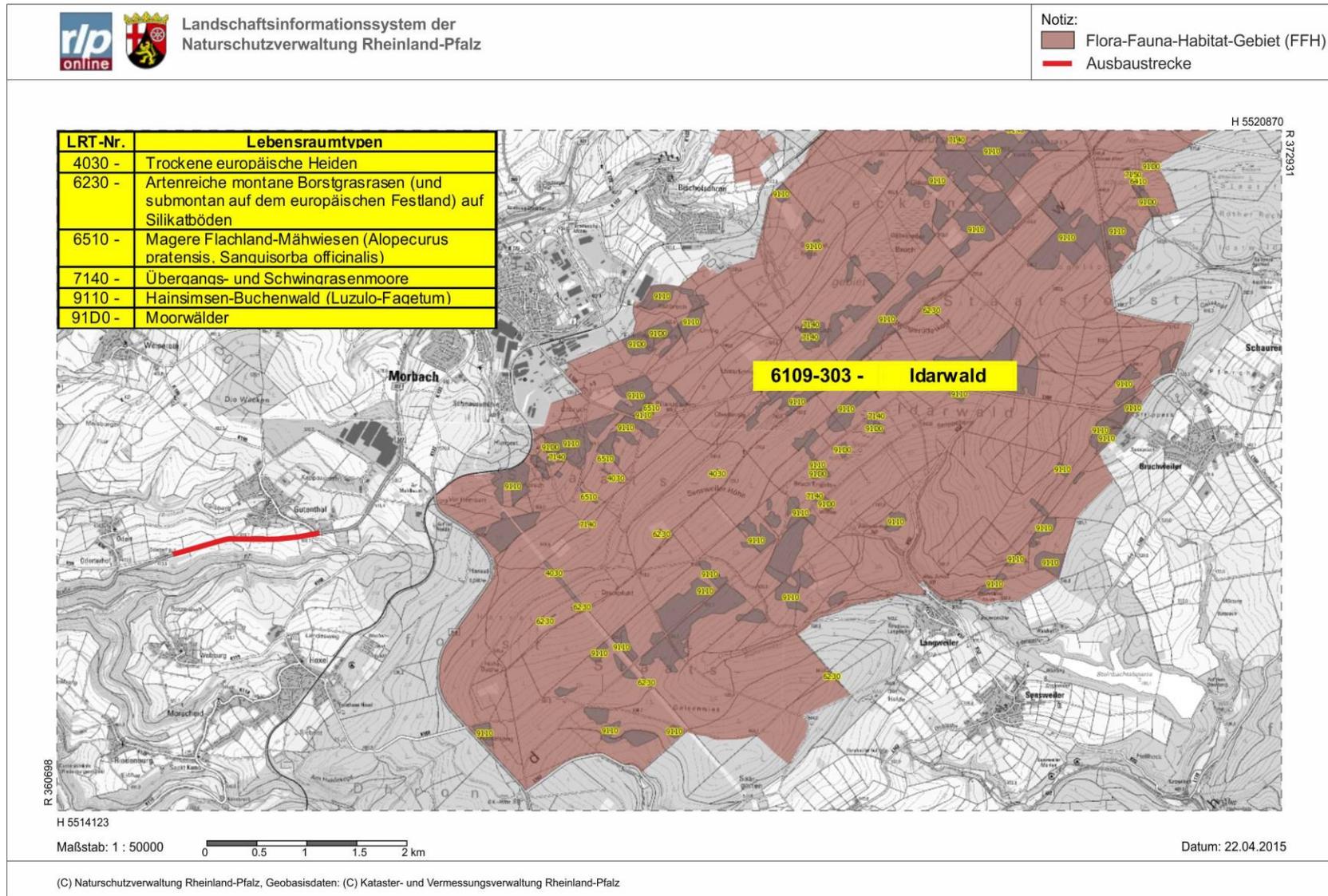
Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

\* = Prioritäre Art (Copyright LUWG - Stand: 01.03.2016)

Die ausführlichen Beschreibungen und die durch die Institutionen des Landes vorgelegten Unterlagen sind aktuell und geben zusammen mit weiteren Artenkatalogen (z. B. ARTeFAKT) hinreichend Auskunft über den Zustand der NATURA 2000 Gebiete im Plangebiet.

Die zu betrachtende Ausbaustrecke betrifft keine Fläche des Gebiets direkt. Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten sind für das Plangebiet nicht zu erwarten.

Abbildung 1: Übersicht



### 3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

Der Ausbau beginnt östlich des bereits umgebauten Anschlusses der K 99 Odert / Hunolstein. Der durch eine Linksabbiegespur 3-streifig erweiterte Querschnitt wird dann annähernd auf Bestandsdeckenhöhe als Querschnittserweiterung mit drei Fahrstreifen in Richtung Osten (Morbach und Flughafen Frankfurt/Hahn) bis zur Kreuzung Anschluss K 100 Gutenthal NK 6208 037 weitergeführt.

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird ein parallelgeführter Wirtschaftsweg eingerichtet, vorhandene Wegeanschlüsse an die B 327 werden geschlossen und die Bereiche rekultiviert. Der parallelgeführte Wirtschaftsweg wird während der Bauphase als Straße ausgebaut. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt ein Rückbau der Fahrbahnfläche. Der Wirtschaftsweg wird mit Schotter befestigt.

Der Gesamtausbau der B 327 beträgt 1,66 km.

Die Streckencharakteristik der B 327 bleibt durch den Anbau von Zusatzspuren in der Trassenführung unverändert.

#### 3.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Aufgrund der Vorbelastung des Gebiets durch die vorhandene Straße löst der Ausbau keine prinzipiell neuen Beeinträchtigungen der Lebensraumbedingungen aus, da die grundsätzlichen Veränderungen mit Einrichtung der Wegeverbindung bereits erfolgt sind. Entsprechend ist das Lebensraumpotential bereits deutlich eingeschränkt.

Die zusätzlichen Verluste an Habitatstrukturen betreffen ausschließlich Arten, die trotz der vorhandenen Belastungen den Lebensraum nutzen können. Naturgemäß werden die verschiedenen Habitate nur randlich und auf die Strecke bezogen kleinflächig beansprucht, sodass die Integrität der anschließenden Flächen mit ihren Lebensraumfunktionen erhalten bleibt.

Als eine wesentliche Auswirkung durch den Ausbau der B 327 ist die Versiegelung von Flächen zu nennen. Sie umfasst eine Gesamtfläche von 11.327 m<sup>2</sup>. Durch die Überbauung und Versiegelung entsteht ein Verlust von belebtem, biologisch aktivem Boden, der seine Funktionen als Pflanzenstandort, Filter- und Puffermedium, Wasserleiter und Lebensraum von Bodenorganismen gänzlich verliert.

#### ***Verlust von Vegetations- und Habitatstrukturen***

Durch den Straßenausbau werden unterschiedliche Vegetationsstrukturen beseitigt bzw. beeinträchtigt, die wiederum Habitatstrukturen für verschiedene Tierarten darstellen. Betroffen durch die Straßenplanung sind:

Tabelle 2: Eingriffe

Nr.	Eingriffssituation	Betroffene Werte und Funktionen in m <sup>2</sup>	
		Verlust	Beeinträchtigung
<b>K<sub>B1</sub></b>	Bau- und anlagebedingte Verluste von Einzelbäumen Verlust der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild	2 Stck.	9 Stck.
<b>K<sub>B2</sub></b>	Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Fettwiesen/-weiden Verlust der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild EA0 Fettwiesen	1.689	520
<b>K<sub>B3</sub></b>	Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung an Gehölzstrukturen Verlust der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild BD4 Böschungshecke	95	
<b>K<sub>B4</sub></b>	Vogel- und Fledermausschutz: Bau- und anlagebedingte Verluste von Brutbiotopen vor allem heckenbrütender Arten durch Flächenreduktion und Störung durch Verkehrsbetrieb (Lärm, optische Reize: Fahrzeugbewegung, Licht)		

**Betroffene Funktionen:** B: Biotopfunktion/Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten; Bo: natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), Ow: Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt, Gw: Grundwasserschutzfunktion; K: Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug); L: Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Die Bestandsverluste werden durch die Biotopverbesserungen im Umfeld der Ausbaustrecke kompensiert.

### **Zerschneidungs- und Barriereeffekt**

Durch den Ausbau des B 327 wird, angesichts der vorhandenen Barrierewirkung der Bundesstraße in Verbindung mit einem parallel geführten Wirtschaftsweg und der angrenzenden intensiven Nutzung, die Wirkintensität hinsichtlich einer Erhöhung der Zerschneidungswirkung mit gering bewertet. Durch den Ausbau der Straße ist keine erhebliche Verstärkung der bereits bestehenden Barrierewirkung der Straße zu erwarten.

## **3.2 Baubedingte Wirkfaktoren**

### **Flächeninanspruchnahme**

Neben den Straßen- und Straßennebenflächen sind für die Bauausführung zusätzliche Flächen erforderlich: Baufeld, Baustelleneinrichtung. Diese Bereiche werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder hergestellt.

***Barrierewirkungen / Zerschneidung***

Während der Bauzeit kommt es durch die Tätigkeit des Menschen zu einer Verstärkung der Beunruhigung der Tierwelt und damit der bestehenden Barrierewirkung.

***Lärmimmissionen***

Erzeugung von Lärm-, Abgas- und Staubemissionen durch die Baufahrzeuge, die zu Belastungen angrenzender Flächen führen.

***Stoffeinträge***

Potentielle Verunreinigung von Boden und Grundwasser durch Austritt von Treibstoffen, Ölen oder Schmierstoffen aus den Baufahrzeugen bei Leckagen oder Unfällen.

***Erschütterungen***

Im Zuge der Bautätigkeit insbesondere bei der Geländemodellierung und der Verdichtung von Flächen sind Erschütterungen zu erwarten, die die angrenzenden Bereiche belasten.

***Optische Störungen***

Insgesamt gehen von den Bautätigkeiten neben den bereits genannten Störungen auch optische Störungen aus (Maschinenbewegungen, ggf. Lichtemissionen bei nächtlicher Baustellenausleuchtung u. ä.).

**3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Die vom Verkehrsaufkommen der Straße abhängige Emissionslage sowie das Kollisionsrisiko verändern sich nicht. Durch den Ausbau wird keine Steigerung des Verkehrsaufkommens ausgelöst. Die vorhandene Streckengestaltung lässt bereits jetzt die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu, sodass eine Erhöhung des Kollisionsrisikos durch signifikante Geschwindigkeitssteigerungen nicht zu erwarten ist.

#### 4. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Als Erhaltungsziele gibt die Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (Fundstelle: GVBl. 2009, S. 418, 2008) folgendes an:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- von Buchenwäldern, ungenutzten, moorigen Lebensräumen und eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling *Euphydryas aurinia*,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen.

##### **Flächenbilanz**

Durch die Maßnahme sind keine Flächen des FFH-Gebiets unmittelbar betroffen. Es werden keine ausgewiesenen Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie beansprucht.

**Tabelle 3: Flächenbilanz**

<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:</b>	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	-	Gebietsverkleinerung in %:	0
	Restflächen in %:	100 %	kleinster Abstand in m:	1.300	Vorübergehende Inanspruchnahme:	0 qm

##### **Zielarten des FFH-Gebietes**

Im Rahmen der faunistischen Bestandsaufnahmen wurden im Gebiet Fledermäuse der Artengruppe *Myotis* regelmäßig registriert, sodass ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus durchaus möglich ist (vgl. Unterlage 19.5). Insgesamt liegen die Beobachtungen überwiegend in größerem Abstand zur Straße. Die Straßenbegleitgehölze werden im Zuge der Nahrungssuche und als Leitlinie genutzt. Die Ergebnisse weisen darüber hinaus eine Flugroute zwischen der Siedlung Gutenthal und dem Tal des Schalesbachs aus. Quartiere wurden im Umfeld der Straße nicht registriert.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahmen Vögel und Fledermäuse wurden daher Maßnahmen formuliert, die, neben einer konsequenten Vermeidung von potentiellen Schädigungen der Populationen des Plangebiets, durch die Anlage von Gehölz- und Baumpflanzungen insbesondere für die Artengruppe Fledermäuse eine Lenkung der Individuen erreichen sollen und damit das Kollisionsrisiko reduzieren.

Geeignete magere Wiesenstandorte, die für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) als Lebensraum erforderlich sind, sind im Ausbaubereich nicht vorhanden.

## **5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE**

Im Umfeld der Maßnahme bestimmen landwirtschaftliche Nutzung, Siedlung und Verkehr das Beeinträchtigungspotential für das FFH- Gebiet.

Es sind keine Projekte oder Pläne bekannt, die die Flächen des NATURA 2000-Gebiets im Ausbaubereich zusätzlich betreffen. Entsprechend sind keine Kumulationseffekte zu erwarten, die zu insgesamt nachhaltigen Beeinträchtigungen von Schutzziele durch gleichartige Wirkprozesse oder andersartige, jedoch sich gegenseitig verstärkende Wirkprozesse führen würden.

## **6. FAZIT**

Der Ausbau der B 327 beansprucht keine Flächen des FFH-Gebiets 6109-303 "Idarwald.

Das Plangebiet ist durch die bestehende Straße und die angrenzenden Nutzungen in seiner Eignung für die Tierwelt nur eingeschränkt nutzbar, vergleiche hierzu auch die Darstellungen der Artenschutzprüfung (Unterlagen 19.5, 19.6). Durch Vermeidungsmaßnahmen wird das Beeinträchtigungsrisiko weiter minimiert. Außerdem ist aufgrund der Entfernung von über einem Kilometer mit keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet und dessen Zielarten zu rechnen. Daher sind negative Einflüsse auf die Habitategnung für die Zielarten der Schutzkulisse auszuschließen.

Pläne oder Projekte, die einen Kumulationseffekt mit der betrachteten Planung auslösen können, sind nicht zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist die Verträglichkeit der geplanten Ausbaumaßnahme mit den Schutzziele des NATURA 2000 Gebiets FFH-6109-303 "Idarwald" festzustellen. Damit ist die Erstellung einer Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

## 7. LITERATUR UND QUELLEN

**Erhaltung der wild lebenden Vogelarten** Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997. [Bericht]. - 1997.

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "23. Juli 2014", [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) [Bericht]. - 2014.

**EU-Kommission** Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG"; dt. Übersetzung "Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided [Bericht]. - 2007.

**EU-Richtlinie** Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 [Bericht]. - 1997 .

**FFH-Richtlinie** Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 ( [Bericht]. - 1997 .

**Fundstelle: GVBl. 2009, S. 418** Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten [Bericht]. - [s.l.] : Fundstelle: GVBl 2005, S. 323, BS 791-1-17; letzte Änderung durch Änd.VO vom 22.12.2008, GVBl. 2009, S. 418. Juli 2005, 2008.

**Garniel, A. & U. Mierwald** Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter W [Bericht]. - 2010.

**Landesamt für Umwelt Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht und LUWG** ARTEFAKT - Arten und Fakten; <http://portal.processware.de:8080/marta/wc?action=suchen&suchstring=6812> [Bericht]. - 2009.

**Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz LBM** Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. [Bericht]. - 2008.

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)** Landschaftsinformationssystem, LANIS, [HTTP://WWW.NATURSCHUTZ.RLP.DE](http://WWW.NATURSCHUTZ.RLP.DE) [Bericht]. - 2012.

**Vogelschutz-Richtlinie** Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115) [Bericht]. - 1991 .

**ANHANG**

Datenblatt

**FFH 6109-303 - "Idarwald"**

DE6109303

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2 Gebietscode

D E 6 1 0 9 3 0 3

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Idarwald

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 8 0 4  
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5  
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Anschritt: Kaiser-Friedrich-Str. 7 , 55118 Mainz  
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 5  
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 7 1 1  
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 5 1 0  
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Landesnaturenschutzgesetz §25 (2) Rheinland-Pfalz und zugehörige Landesverordnung zu Anlagen 1 und 2 vom 22.06.2010.

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert  
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE6109303

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	B	1
	D	E	B	1
	D	E	B	2

Koblenz
Koblenz
Trier

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







DE6109303

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	5 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	2 %
N16	Laubwald	28 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	64 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Zusammenhängendes Waldgebiet auf Quarzit, stellenweise Moorbildungen mit Quellmooren, Moorheiden, Moor- und Bruchwälder. Vereinzelt Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden. Teils mit anthropogenen Fichtenforsten.

4.2. Güte und Bedeutung

Zwischenmoore im Komplex mit weiteren Feuchtbiotopen nährstoffarmer Standorte, Lebensräume seltener Arten, z.B. Schmetterlinge Hochmoor-Schneckenfalter und Skabiosen-Schneckenfalter (Eu. aurinia.). Altholzreicher Buchenwald.  
Bis Ende 18. Jahrhundert handelte es sich um ein reines Laubwaldgebiet, das durch Köhlerei, Waldweide und Entnahme von Bauholz gekennzeichnet war.  
Bis zu 2 m mächtige Moorböden mit Bedeutung für pollenkundliche. Untersuchungen zur Waldentwicklung und Kulturgeschichte.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	B		i	H	J02.01.03		i
H	B01.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE6109303

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen ( fakultativ ) (Code)	innerhalb/außerhalb ( i   o   b )	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen ( fakultativ ) (Code)	innerhalb/außerhalb ( i   o   b )
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE6109303

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	7		4 9												
D	E	0	5		9 4												
D	E	0	2		1 3												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ		Flächenanteil (%)	
D	E	0	7	Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				*		4	9
D	E	0	5	Naturpark Saar-Hunsrück				*		9	4
D	E	0	2	Hangbrücher bei Morbach				+		1	1
D	E	0	2	Engelswäsgeswiese				+			1
D	E	0	2	Badischbruch				+			1
D	E	0	2	Spring				+			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ		Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE6109303

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6108 (Morbach); MTB: 6109 (Hottenbach); MTB: 6208 (Morscheid-Riedenburg); MTB: 6209 (Idar-Oberstein)

*Weitere Literaturangaben*

- \* Brauner, F.O. (1986); Artenschutzprojekte Farne (*Pilularia globulifera*, *Osmundia regalis*, *Salvinia natans*) erstellt i.A. LfUG, Oppenheim
- \* Breuer, H. & Laska, O. (1971); Die Verbreitung des Königsfarne (*Osmunda regalis* L.) in der Südwesteifel und im Hunsrück (Reg.-Bez. Trier); *Decheniana*; 123
- \* Bushart, M. (1988); Floristische Beobachtungen im westlichen Hunsrück; *Decheniana*; 141
- \* Bushart, M. (1988); Floristische Beobachtungen im westlichen Hunsrück; *Decheniana*; 141
- \* Dethloff, H.-J. (1993); Beitrag zur Moosflora von Trier; *Dendrocopos*; Bd. 20; 234-239; Trier
- \* Föhst, P. & Brosskus, W. (1992); Beiträge zur Kenntnis des Schmetterlingsfauna (Insecta:lepidoptera) des Hunsrück-Nahe-Gebiets (BRD, Rheinland-Pfalz); *Fauna und Flora Rheinland-Pfalz*; Beih. 3; 4-334
- \* Krause, A. (1972); Laubwaldgesellschaften im östlichen Hunsrück. Natürlicher Aufbau und wirtschaftsbedingte Abwandlungsformen; *Diss. Bot.*; Bd. 15; 117; Lehre (Cramer)
- \* LfUG (1988); Pflege und Entwicklungsplan 'Hangbrücher bei Morbach', unveröff. Manuskript
- \* LfUG (1989); Artenschutzprojekt 'Borstgrasrasen'  
Unveröffentlichtes Manuskript
- \* LfUG (1991); Planung Vernetzter Biotopsysteme. Landkreisbände (Bd. 1-24). 1991-1999. Hrsg. MUF RP; Mainz
- \* LfUG (1993); Artenschutzprojekt 'Fledermäuse', unveröff. Manuskript
- \* LfUG (1995); Planung Vernetzter Biotopsysteme im Landkreis Berncastel-Wittlich, Thematische Bestandskarte
- \* LfUG (1996); Planung vernetzter Biotopsysteme im Landkreis Birkenfeld, thematische Bestandskarte
- \* Liepelt, S., Suck, R. (1992); Artenschutzprojekt 'Zwischenmoore und Moorheiden' in Rheinland-Pfalz, unveröffentlichtes Manuskript des LfUG, Oppenheim.
- \* Reichert, H. (1975); Die Quellmoore (Brücher) des südwestlichen Hunsrücks.; Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz; Bd. 3; 101-164; Oppenheim
- \* Schwickerath, M. (1975); Hohes Venn, Zitterwald, Schneifel und Hunsrück. Ein florensgeschichtlicher, vegetationskundlicher, bodenkundlicher und kartographischer Vergleich; *Landschaftspflege Rhld.-Pf.*; 3
- \* Weishaar, M. (1998); Planung vernetzter Biotopsysteme im Landkreis Trier-Saargau/Stadt Trier, thematische Bestandskarte; *Dendrocopos*; 25; 77-100
- \* Weitzel, M. (1989); Zur Bestandentwicklung des Hochmoor-Perlmutterfalters *Boloria aquilonaris* STICHEL 1809 im zentralen Hunsrück (Lep., Nymphalidae); *Melanargia*; 1 (4); 61-63